

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1974)

Artikel: Familienkunde und Lokalforschung : dargestellt am Beispiel der
solothurnischen Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon im solothurnischen
Schwarzbubenland

Autor: Lindau, Johann Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Familienkunde und Lokalforschung

Dargestellt am Beispiel der solothurnischen Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon im solothurnischen Schwarzbubenland.

Von Johann Karl Lindau, Basel

In einem Vortrag vor dem Historischen Verein des Kantons Solothurn und der dortigen Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung ist seinerzeit versucht worden aufzuzeigen, wie aus dem Zusammenspiel von genealogischen und lokalhistorischen Forschungen für beide Gebiete die interessantesten Ergebnisse erreicht werden können, wie nämlich einerseits genealogische Zusammenhänge manches historische Faktum erklären, andererseits die Kenntnis der Ortsgeschichte und die Eingliederung der Familiengeschichte in den lokalhistorischen Rahmen der blossen Genealogie einzelner Familien Leben und Kolorit verleihen können, wie ferner die Familienforschung nicht nur das skurrile Steckenpferd derer zu sein braucht, welche die Vergangenheit ihrer eigenen Familie in möglichst hellem Licht erstrahlen lassen, sondern auch in der Lage und berufen ist, der lokalen und nationalen Historiographie wertvolle und aufschlussreiche Beiträge zu liefern (vgl. Anmerkung 43). Es ist aus diesen Gründen wohl gegeben, nach Jahren den in etwa abgeänderten und ergänzten Text jenes Vortrags auch einem weiteren interessierten Publikum zur Kenntnis zu bringen.

Im zweiten Band von Rudolf Wackernagels grosser Basler Stadtgeschichte lesen wir:

"Es ist von Interesse, zu betrachten, wie Solothurn, lebhaft und expansiv geartet, aus dem Zerfall der Häuser Kiburg, Bechburg, Froburg, Falkenstein, Tierstein sein Dasein aufbaut. Hinter ihm steht Bern, an Macht und politischer Weisheit überlegen, gewaltig und gewalttätig, beständig auf Solothurn wirkend, aber jede Erweiterung nach Süden ihm wehrend. Heftig strebt nun dieses ins Rheingebiet, über das Gebirge, und trifft hier auf Basel, dessen unvergleichliche Lage, dessen Reichtum und Art seinen Neid erregen. Damit ist der Konflikt gegeben, und dieser äussert sich durch dauernde Beunruhigung, durch keckes, rücksichtsloses Hineingreifen in die Bereiche Basels. Im einzelnen ist es stets ein ärmerlicher und kleiner Zank. Aber weil er Jahrzehnt um Jahrzehnt füllt und immer wiederkehrt, über alle Wandlungen der Grenzen, der Rechte, der Zeitverhältnisse hinweg, hat er historische Bedeutung." (1)

Ganz ähnlich hatte schon vorher Carl Roth in seiner Dissertation über die Auflösung der tiersteinischen Herrschaft geurteilt (2). Auch der bedeutende und gerade in dieser Frage kompetente Solothurner Historiker Bruno Amiet weicht in seiner Schilderung der Entwicklung nicht wesentlich von diesem Standpunkt ab (3). Er bemüht sich in seiner eingehenden Dissertation über die solothurnische Territorialpolitik, das völlig falsche

Bild einer gutmütigen und humanen Politik Solothurns zu korrigieren, auch er spricht von stetiger, gewalttätiger, rücksichtsloser Machtpolitik, von deren Unternehmungen die "Missiven und Ratsmanuale eine Fülle von eklatanten Beispielen" (4) böten. Basel habe als Wirtschafts- und Kulturstadt von Solothurn mehr zu fürchten als dieses von der Rheinstadt und sei deshalb vorsichtig und liebenswürdig, immer zu Verhandlungen bereit, während die Solothurner, denen unruhige Zeiten stets willkommen waren und deren Art bei allen Eidgenossen bekannt war, durch viele kleine Späne ihre Gegner mürbe zu machen suchten.

In diesen weiten geschichtlichen Rahmen ist das Bild der beiden Dörfer Nuglar und St. Pantaleon zu zeichnen. Und dies aus mehreren Gründen.

Die beiden Dörfer, die seit jeher kirchlich und politisch zusammengehörten und auch heute eine einzige Gemeinde bilden, befinden sich in ausgesprochener Grenzlage. Topographisch gesehen zwar nicht. Denn wenn sich auch der Name des Schwarzbubenlandes allmählich auf den ganzen Kantonsteil nördlich des Passwangs und der Hohen Winde übertragen hat (5), so gehören Nuglar und St. Pantaleon landschaftlich doch eindeutig zum Tafeljura (5a), zum geschlossenen Ergolzgebiet, mit anderen Worten zum Baselbiet, weshalb ja auch Paul Suter die beiden Dörfer in seinen vorzüglichen Beiträgen zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes miteingeschlossen hat (6). Diese Landschaft rühmte schon 1776 der sächsische Reisende Carl Gottlob Küttner:

"Das Land scheint mit grosser Sorgfalt gebauet zu werden. Alle Besitzungen sind in grünen Hecken eingeschlossen, alle Bäche haben ihr gehöriges Bette, die Wiesen sind vortrefflich gewässert, und Obst-, besonders Nuss- und Kirschbäume, stehen in solcher Menge darauf, dass das Ganze einem Garten gleicht." (7)

Ähnliches meldet 1827 der Läfelfinger Pfarrer Markus Lutz in seiner Beschreibung des Schweizerlandes (8): St. Pantaleon sei von einträglichen Gütern umgeben, und Nuglar habe guten Weinbau und einen mühsamen, doch ergiebigen Feldbau. Urs Peter Strohmeier, ein anderer pfarrherrlicher Historiker, rühmt u.a. den dort bereiteten Kirschengeist, welcher "bis nach Russland, ja selbst über Meer verschickt" werde, dessen zu häufiger Gebrauch sich aber an der Physiognomie von Alt und Jung offenbare (9). Und Franz Haffner weiss aus dem Jahre 1579 zu berichten, der Meier von Nuglar habe den Solothurner Ratsherren Salm "verehrt", zu dessen Verzehung auch der Herr Ambassador und der Obrist Pfyffer von Luzern geladen wurden (10).

Nun, diese fruchtbare, in sich geschlossene Landschaft wurde im Zuge der Auflösung der tiersteinischen Herrschaft (11) und der Abbröckelung des bischöflichen Herrschaftsgebietes im 15. und 16. Jahrhundert in zwei Teile auseinandergerissen. Der Basler Bischofsstaat wurde aus dem

Sisgau fast völlig verdrängt; die Aemter Liestal, Waldenburg, Homberg, Farnsburg und Münchenstein brachte die Stadt Basel bis 1525 meist durch Kauf an sich; ein Teil der Landgrafschaft Sisgau, die ja bis an die Lüssel und die Birs reichte, kam jedoch in den Jahren 1483-1527 an Solothurn. Die Grenze folgte keineswegs der Wasserscheide zwischen Birs und Ergolz. Während Bretzwil noch an Basel fiel, gehörten die Dörfer Büren/SO, Nuglar und St. Pantaleon von nun an zu Solothurn. Auch die kleine Gebietseinheit des Oristales war damit zerschlagen. Bis zur Reformation waren die Dörfer St. Pantaleon und Nuglar auf dem linken und Lupsingen und Seltisberg auf dem rechten Plateau und die Orismühle auf dem Talboden in deren Mitte nach St. Pantaleon kirchgenössig (12), Büren/SO zuoberst im Tal soll, wie Trouillat (13) meint, eine Filialkirche gewesen sein. Und der Kirchensatz von St. Pantaleon gehörte seit dem frühen 12. Jahrhundert dem Abt von Beinwil (14), der in allen den genannten Orten Güter besass und zu deren Verwaltung in St. Pantaleon einen Hofmeier sitzen hatte (15). Jetzt kamen Seltisberg und Lupsingen auf der rechten Seite und die Orismühle unter die Basler Herrschaft und wurden von der Reformation erfasst, während Nuglar und St. Pantaleon auf der linken Seite und Büren/SO im Talgrund wie der Kanton Solothurn katholisch blieben. Der Orisbach bildete fortan weiterhin die deutliche, in mancher Beziehung spürbare Grenze.

Der Bach selber und die beidseits liegenden Matten, Weiden und Wälder wurden in den folgenden Jahrhunderten zum ständigen Zankapfel der beiden Parteien. Diese kaum je zur Ruhe kommenden Händel, die wie ein roter Faden die Protokolle und Akten der Archive durchziehen (16), waren zwar schon vor 1500 zwischen dem Kloster Beinwil und den Grafen von Tierstein als dessen Kastvögten einerseits und den Städten Liestal und Basel andererseits ausgetragen worden. Jetzt wurden sie in gewisser Hinsicht noch durch den baslerisch-solothurnischen Gegensatz verschärft, der sich recht eigentlich von der höheren Ebene der Territorialpolitik auf diese lokalen Flurstreitigkeiten übertrug und verschob. Die Beziehungen von hüben und drüben brachen zwar nicht völlig ab, wie wir noch sehen werden; die verschiedene konfessionelle Zugehörigkeit aber, die zumindest für zweieinhalb Jahrhunderte jegliche Heirat über die Grenze hinweg nahezu verunmöglichte, hatte zur Folge, dass verwandtschaftliche Bande zwischen den Dörfern gelockert wurden, was sich gar in den Namensformen gewisser Familien widerspiegelt. Die Salati z.B., die im 15. Jahrhundert in allen fünf Dörfern sowie in Gempen sesshaft waren, heissen heute auf katholischer, Solothurner Seite Saladin, auf reformierter, Baselbieter Seite hingegen Salathe (und die Murer nennen sich in Liestal nun Maurer).

Die Erforschung gerade dieser Familie, mit welcher ich vor etwa zehn Jahren begonnen habe, führte mich eben nach Nuglar-St. Pantaleon. Beschränkte sich mein anfängliches Interesse auf die Erstellung einer Ahnentafel meiner Frau und einer Stammtafel Saladin, so weitete sich das Arbeitsfeld im Laufe der Zeit immer bewusster auf die Erforschung

und spätere Darstellung der Dorfgeschichte insgesamt aus. Als es mir nämlich nicht gelingen wollte, aus den Angaben der 1644 beginnenden Pfarrbücher allein die beiden Tafeln fertigzustellen, sah ich mich nach anderen Quellen um und vertiefte mich in die Inventare und Teilungen, auf die man mich im Staatsarchiv Solothurn aufmerksam gemacht hatte und die mir in zuvorkommender Weise während längerer Zeit zum Studium ans Basler Staatsarchiv gesandt wurden. Von diesen Inventaren kam ich nicht mehr so schnell los (17). Denn was sich dort dem Genealogen und Lokalhistoriker an Stoff für die Sozial- und Wirtschaftsge-
schichte der einzelnen Dörfer bietet, ist reich genug. Vor zwanzig Jahren habe ich im Verbandsorgan der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (18) in einem kurzen Artikel auf den in dieser Fundgrube zu schöpfenden Reichtum hingewiesen. Die seitherige Arbeit, vor allem die Vergleichung der verwandtschaftlichen Zusammenhänge, die aus den Pfarrbüchern gewonnen werden können, mit den mannigfaltigen Angaben dieser zahlreichen Inventarbände sowie die Heranziehung anderer Quellen wie alter Urbare und Zinsbücher, gestatten schon weitergehende Erkenntnisse. Bevor ich die wohl interessantesten, unser Thema näher betreffenden mitteile, sei darauf hingewiesen, dass meine Arbeit noch keineswegs abgeschlossen sein kann und leider auch heute erst vorläufige Resultate zu bieten vermag. Angesichts der Entfernung, die mich vom Grossteil des urkundlichen Materials trennt, und der neben der Berufstätigkeit und anderen Verpflichtungen und Arbeiten eher beschränkten zur Verfügung stehenden Zeit bedarf es wohl noch mehrerer weiterer Jahre, bis sich das Bild von der Bevölkerung und dem wirtschaftlichen Leben der beiden Dörfer Nuglar und St. Pantaleon runden wird.

Die Inventare und Teilungen setzen um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein. Sie sind in der ersten Zeit streng chronologisch, später fast ausschliesslich nach Dörfern geordnet, jeder Band enthält deren 30-80. Sie sind deutsch und meist in lesbarer Schrift geschrieben und verraten wohl die geübte Hand des Landschreibers. Auf dem ersten Blatt finden wir den Namen des Gutsinhabers, das Datum, die anwesenden Amtspersonen und die Erben verzeichnet, oft sehr ausführlich, in einzelnen Fällen gar mit eigentlichen Stammtafeln. Auf den übrigen Seiten folgen sämtliche liegenden Güter, meist genau vermerkt, mit Angabe der Flurnamen und der Nachbarn, das Vieh, die gesamte Fahrnis, das Bargeld, die Gülten und die Schulden mit den beidseits aufgelaufenen Zinsen. Bei Teilungen wird das ganze Gut ein zweites Mal, auf die einzelnen Erben verteilt, ebenso eingehend aufgeführt. Es gibt Inventare, die auf einem Blatt Platz finden, und Teilungen, die einen ganzen Band füllen, wie diejenigen der Güter des Johann Sebastian Wiss, Meiers von Büren, von 1747/48 (19) und des Benedict Aebi, Meiers von Metzlerlen, von 1766 (20). Alle Bände schliessen mit einem Inhaltsverzeichnis.

Aehnliche Angaben finden sich für die frühere Zeit in den Urbaren und Berainen, deren ich bisher mehrere eingesehen habe:

ein Urbar des Klosters Beinwil von 1576 (21), das u.a. auf nahezu 60 Blättern die Zinsen und Güter des Klosters zu Nuglar auführt;

ein Urbar des Gotteshauses zu St. Pantaleon von 1586 (22) mit zahllosen Nachträgen von 1624 bis 1672 und einem Verzeichnis der Jahreszeiten zwischen 1637 und 1690;

ein knapper Rodel von 1591 (23), "was die von Nuglar und Pentlion an Früchten schuldig sind dem Gotzhus Beynwil";

einen Berain des Hofguts zu St. Pantaleon von ca. 1680 (23).

Aus diesen Quellen geht ein Mehrfaches hervor:

1. Genealogisches und Statistisches

Aus den Inventaren und Teilungen allein war es möglich, für fast alle Nuglarer Geschlechter einwandfreie Stammtafeln für die Zeit von 1650-1800 aufzustellen. Es wird ein leichtes sein, aus den Pfarrbüchern die noch fehlenden genauen Lebensdaten und die jeweiligen schon vor der Teilung verstorbenen Kinder zu ergänzen und für die neueste Zeit, gestützt auch auf die Bürger- und Familienregister, die Deszendenz bis in die Gegenwart weiterzuführen. Die genannten Urbare, ferner die Zeugenlisten bei den Streitverhandlungen und Schiedsgerichten von 1436, 1508/09, 1551/52, 1593 und 1621/29 (24), die Verzeichnisse der Teilnehmer am Dinghofstag zu Breitenbach anno 1429 (25) und an den spätmittelalterlichen Spielen des Glückshafens zu Basel 1471/72 (26) und Zürich (27) ergeben zwar noch keine, ja wohl nur in einzelnen Fällen eine lückenlose, vollständige Aszendenz, erlauben uns jedoch zumindest, die Familien in frühere Jahrhunderte zurückzuverfolgen.

Von den zu Beginn des 19. Jahrhunderts, also vor dem Aufkommen der Freizügigkeit, dem Aufschwung des Verkehrs und der Industrie, in Nuglar und St. Pantaleon ansässigen 16 Geschlechtern lassen sich die Burtschi bis ins 14., die Hofmeier, Lehmann und Saladin bis ins 15., die Gaugler, Murer und Schönenberger bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen; die Mangold sind um 1650 aus dem baslerischen Böckten und die Moret (heute Morand) um 1700 offenbar aus Olten eingewandert, die Belzer, Giegelmann, Gubler und Rölller meist noch vor 1798 ausgestorben. Die bei weitem zahlreichste Familie sind die Saladin, die 1429 in mehreren Vertretern in Nuglar und Breitenbach bezeugt sind, zu Ende des 15. Jahrhunderts, wie bereits erwähnt, in den sechs Dörfern Seltisberg, Lupsingen und Büren, St. Pantaleon, Nuglar und Gempen ansässig und heute noch dort vertreten sind (28). In Nuglar und St. Pantaleon selber zählen sie zwischen 1650 und 1800 um die Hälfte mehr Ehepaare ihres Namens als die nächstkleinere Familie der Hofmeier und doppelt so viele als die Schönenberger. Auffallend ist es, dass sie trotz ihrer Zahl in beiden Dörfern, übrigens auch in Gempen, vor dem 19. Jahrhundert nie das Amt eines Dorfmeiers oder eines Gerichtsmannes bekleidet haben; nur zwei Wachtmeister Michel und Joseph Saladin sind für 1730/33 und 1764

bezeugt (29). Die grössere Kinderzahl führte eben rascher zur Zersplitterung des Vermögens, was seinerseits verminderten Einfluss zur Folge hatte.

Vor dem Einsetzen der Pfarrbücher und Inventare finden sich ausser den genannten Familien Namen, die später und heute nur noch in Nachbarorten bezeugt sind: im Umkreis von Frenkendorf, Liestal, Seltisberg, Bubendorf, Ziefen, Arboldswil, Reigoldswil, Bretzwil und Hochwald finden sich heute noch die Brunner, Martin, Roth und Wagner (14./15. Jh. in Nuglar), die Brodbeck, Hartmann, Hug, Nägelin, Nebel, Rieder und Rudin (16./17. Jh.), im weiteren Baselbiet die Fritschin, Kern, Lingg und Siegrist (14./15. Jh.), im Solothurnischen die Hägeli und Sperisen (15. Jh.), Kunz, Niggli und Währy (16. Jh.), schliesslich im benachbarten Fricktal, wo in Wittnau bekanntlich das Kloster Beinwil ebenfalls den Kirchensatz (bis 1873) und Landbesitz hatte (30), die Brogle und Herzog (16. Jh.), alles Familien, die vor 1650 in Nuglar einmal oder mehrmals erwähnt werden. Gewisse Zusammenhänge, die allerdings zum Teil nur hypothetischer Art sein können, finden sich in Max Osers Chronik der Basler Familie Oser, die der Basler Staatsarchivar Paul Roth 1948 herausgegeben und die jedenfalls eine Menge ungedruckten Materials zusammengetragen hat (31).

Zu statistischen Untersuchungen über Lebensdauer, Kinderzahl, Kindersterblichkeit u.ä. reicht mein Material noch nicht aus, solange die Pfarrbücher nicht auch für alle übrigen Nuglarer Familien ausgezogen worden sind. Die Stammtafeln Saladin, die von 1645 bis 1930 über 260 Eheschliessungen von Saladinsöhnen zählen, illustrieren wenigstens eine Tatsache zur Genüge, dass nämlich der Kreis der Ehepartner sich zunächst auf die Heimatgemeinde und die unmittelbaren Nachbardörfer Büren/SO, Seewen/SO, Hochwald und Gempen beschränkt, mit der Zeit über den Kanton hinausreicht und sich erst im 19. Jahrhundert, mit der allgemeinen Anerkennung der Freizügigkeit, unbegrenzt zu weiten beginnt:

vor 1700 nämlich stammen von 20 angeheirateten Personen nur drei aus dem weiteren Kanton,

von 1701-1750 sind es von 28 Personen fünf, und drei stammen aus dem Bistum Basel,

von 1751-1800 sind es von 43 Personen sechs, und drei sind auswärtiger Herkunft;

zwischen 1801 und 1850 sind von 88 Personen schon deren 12 Nichtsolothurner (aus den Kantonen Baselland, Aargau, Uri und Obwalden, aus der Markgrafschaft und aus dem Vorarlberg);

zwischen 1851 und 1900 schliesslich sind von 138 nur noch 110 Solothurner, die übrigen 28 stammen aus fünf weiteren Kantonen, aus Deutschland, dem Elsass, dem Tirol und aus Italien. Der Prozentsatz der auswärtigen Ehepartner steigt also von 0 Prozent über 7 Prozent und 13 Prozent auf 20 Prozent.

Jeder Lokalhistoriker wird ferner versuchen, irgendwie die Bevölkerungszahlen auch für die Jahrhunderte vor dem Einsetzen der modernen Volkszählungen einigermaßen zuverlässig festzustellen. Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon zählte 1941 794 Einwohner (1930:775, 1920:699) und 1850 deren 658 (32); es ist die einzige Gemeinde des Dorneckberges, die in den letzten 100 Jahren einen Bevölkerungszuwachs aufzuweisen hat, während die andern vier Dörfer bis zu einem Viertel ihrer Einwohner verloren haben. Dieses Wachstum ist wohl der relativen Nähe der Industrie in Liestal und Niederschönthal zuzuschreiben, die schon früh die Nuglarer anziehen vermochte. Strohmeier nennt (1836) für 1829 460 Einwohner, die sich auf 80 Häuser verteilen (33), die Volkszählung von 1808, die erste, die gemeindeweise erfolgte, ergab 434 Einwohner. Dies wird die erste ziemlich zuverlässige Zählung sein, da die Gemeindevorsteher "hiebei von Haus zu Haus zu gehen und jede Person aufzuschreiben" hatten (33a). Die Gemeinde nahm also in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts um volle 220 Einwohner, um die Hälfte zu, in den nächsten 70 Jahren, von 1850 bis 1920 aber nur um 40, um dann in weiteren 20 Jahren wieder rascher, um nahezu 100 Personen, anzusteigen.

Vor 1800 sind nur Zählungen nach Anteilen bekannt, deren Zuverlässigkeit aber schon im Solothurner Wochenblatt von 1810 bezweifelt wird, weil das eine Mal die Bürger ein Interesse hatten, die Zahl ihrer Familienmitglieder möglichst hoch anzugeben, um dementsprechende Getreidezuteilungen zu erlangen, das andere Mal aber die Zahl eher niedrig anzusetzen, um einen allzu hohen Steuerbetrag zu vermeiden (34).

Paul Suter kann in seinen bereits genannten Beiträgen zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes auf Grund genauer Zahlenangaben für bestimmte Baselbieter Pfarreien und Ämter aus früherer Zeit oder kombiniert mit den genauen Plänen und Karten der Geometer Meyer aus dem 17. und den ebenso detaillierten Zeichnungen Emanuel Büchels aus dem 18. Jahrhundert recht zuverlässige, allerdings nur annähernde Bevölkerungszahlen aller Baselbieter Dörfer für das Jahr 1680 liefern (35). Für die Dörfer Nuglar, St. Pantaleon und Büren ging er, da ihm ähnliche Grundlagen fehlten, so vor, dass er aus den Häuserzahlen der Meyer'schen Pläne und den uns bekannten Einwohnerzahlen eine mittlere Behausungsziffer von 5,75 Einwohner pro Haus errechnete. Diese Zahl multiplizierte er mit der Zahl der Häuser, die allerdings, was Suter selbst auch zugibt, nicht dem Stande von 1680 entspricht. So kommt er für Nuglar und St. Pantaleon auf 38 Häuser und 218 Einwohner. Diese beiden Zahlen dürften wohl zutreffen. Anderthalb Jahrhunderte später können nämlich auf den beiden Karten des Baslers Daniel Huber und des Solothurners Joseph Walker (1816-32) (36) rund 50 Häuser und auf Schmassmanns Uebersichtsplan von 1877 (37) deren 72 gezählt werden (Lutz und Strohmeier geben dagegen bereits 73 und 80 an), 1920 waren es 106 Häuser. Und was die Einwohnerzahl betrifft, ergeben meine Stammtafeln, die auf den Pfarrbüchern und Inventaren beruhen, die allerdings noch nicht

vollständig sind, ungefähr 40 Ehepaare oder Haushaltungen und mindestens 180, im Jahre 1680 lebende Einwohner. Auch die Zahl der 61 "Gemeindsgenossen" (und 5 Erbegemeinschaften), die sich 1764 an der Aufteilung des von der Gemeinde an sich gezogenen Orisguts beteiligen, passt durchaus in dieses Grössenverhältnis (38).

Die Vogtschreiben, deren zahllose Bände ich bisher überhaupt noch nicht benützt habe, erlauben vielleicht noch weitere Ergänzungen.

2. Aus den bisher bearbeiteten Quellen erfahren wir ferner die Namen der verschiedenen dörflichen Amtspersonen, zunächst des Dorfmeiers und der zwei Gerichtsleute, die in der Regel dem Aufsetzen des Inventars und einer Teilung beizuwohnen hatten (39).

Dorfmeier:

ca. 1430	Clewin Sigrist
1458	Jost Wagner
ca. 1468	Cuoni Burschen
ca. 1481	Hanns Burtschi
ca. 1503	Clewin Sigrist
1586	Hans Broglin
1591	Hans Schönenberg
1629/30	Hans Nebel
1646-1672	Hans Burtschi
1672-1677	Hans Jacob Burtschi, dessen Sohn
1677-1679	Heinrich Hofmeier
1680-1728	Heinrich Schönenberger
1730-1754	Heinrich Hofmeier
1755-1759	Martin Frei
1759-1798	Benedikt Hofmeier (+1803)

Gerichtssässen:

Nuglar:

1662-1673	Martin Koch
1673	Heinrich Hofmeier
vor 1680	Urs Murer
1686-1698	Jacob Hofmeier
1704-1733	Jacob Burtschi
1721-1748	Heinrich Frei
1749-1754	Martin Frei, dessen Sohn
1755-1758	Joseph Hofmeier
1759	Benedikt Hofmeier
1759-1784	Heinrich Koch
1785-1798	Vincenz Hofmeier

St. Pantaleon:

1680-1697	Hans Wiss
1700	Adam Rölller
1706-1721	Heinrich Gubler
1741-1749	Joseph Gubler, dessen Sohn
1749-1753	Heinrich Hofmeier
1753-1781	Adam Gaugler
1782-1798	Johann Gaugler, dessen Sohn

Vor 1700 finden wir als Dorfmeier vier Vertreter der Familie Burtschi, zwei Schönenberger und, was interessant ist, einen Hans Brogle, der offensichtlich aus Wittnau im Frickgau stammt und vielleicht von dem dort ebenfalls begüterten Kloster Beinwil herübergeholt worden ist. Von 1675 an dominieren eindeutig die Hofmeier, die drei Dorfmeier und vier Gerichtssässen stellen und eine bemerkenswert geschickte Heiratspolitik treiben. Diese beiden Dorfämter zeigen eine auffallende Tendenz dazu, erblich zu werden, was stark an ähnliche Ausschliesslichkeiterscheinungen in den damaligen städtischen Regierungen erinnert. Im Zeitraum von 150 Jahren nämlich geht das Amt des Dorfmeiers oder eines Gerichtssässen nicht weniger als vier Mal vom Vater auf den Sohn über. Untersucht man die gesamten verwandtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Amtsträgern, so ist zudem eine erstaunlich enge Verschwägerung, auch in die Nachbardörfer Büren und Hochwald, festzustellen (40).

Daneben spielen die Kirchmeier und Siegristen (Gubler) eine geringere Rolle, es sei denn, dass sie zugleich das Amt eines Gerichtsmanns ausüben. Ein Schulmeister Urs Lehmann ist schon 1758 bezeugt, während Moesch erst für 1781/82 einen Lehrer Pantaleon Wiss nennt (41). "Die Väter der Schüler hatten jeweilen auch eine passende Stube für den Unterricht ausfindig zu machen, da die Gemeinde kein Schulhaus besass."

Noch 1836 zählt Strohmeier unter den Gemeinden, in denen "der Bau neuer Schulhäuser oder eine Verbesserung der alten vorgenommen werden muss", neben Hochwald und Seewen auch Nuglar auf (42).

3. Die soziale Gliederung der Bevölkerung (43), die sich recht deutlich schon in der Zuteilung der beiden wichtigsten Dorfämter gezeigt hat, und die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Dorfes sind wohl die wertvollsten, für den Genealogen wie für den Lokalhistoriker gleicherweise interessanten Aufschlüsse, die aus den Inventaren und Teilungen, wie natürlich auch aus den Steigerungen und Fertigungsbüchern, gewonnen werden können. Schon seit dem frühen 18. Jahrhundert ist die Summe des liegenden und fahrenden Guts genau angegeben, vorher sind mindestens die liegenden Güter aufgezählt. Da ich die Bedeutung dieser Angaben leider nicht von allem Anfang an erkannt und deshalb zunächst nur die verwandtschaftlichen Beziehungen untersucht habe, fehlen mir vorläufig für das 17. und das beginnende 18. Jahrhundert noch vielfach die genauen Zahlen. Einiges lässt sich immerhin schon feststellen.

Das durchschnittliche Vermögen eines Landmanns der damaligen Zeit übersteigt selten 2000 Pfund (die 143 Hinterlassenschaften, die ich bisher für Nuglar-St. Pantaleon zahlenmässig erfassen kann, ergeben einen Durchschnitt von 1805 Pfund). Es gibt natürlich solche, die es zeit ihres Lebens zu nichts, höchstens zu einer grossen Kinderschar gebracht, die also "hinterhauset" haben und deren letztes Hab und Gut vergantet werden musste, um die Gläubiger zu befriedigen; so Marx

Salathin von St. Pantaleon, von dem der Propst Johann Baptist am 24. November 1756 seinem Abt Hieronimus Altermatt berichtet: "Ist seit 5 tag verlohrt und glaub in dem schnee docht gebliben - ist gross unglück für 11 arme kinder" (44); oder dann 1784 Joseph Wiss von St. Pantaleon, dessen Schulden die ganze Habschaft um volle 465 Pfund überstiegen, so dass er sich wohl nicht mehr zu helfen wusste und sich selber den Tod gab (45). Diesen Bedauernswerten stehen andere gegenüber, deren Vermögenssumme eine beachtliche Höhe erreicht. Im Zeitraum von 80 Jahren kenne ich über ein Dutzend Vermögen, die von 10'000 bis 63'400 Pfund gehen. 6 der Besitzer waren Dorfmeier, 1 Pfarrer, 1 Schlosser und 3 Besitzer von Einzelhöfen ausserhalb des Dorfes (Baumgarten bei Gempfen, Herrenmatt bei Hochwald, Rechtenberg bei Seewen). Ihrer vier sind Nuglarer:

Der eine ist Martin Saladin (1743-1808), der es bis 1805 dank der Kinderarmut seiner Voreltern und dem von seiner Frau Barbara Koch zugebrachten Gut auf ein Vermögen von 15'451 Pfund brachte, zu seinem eigenen und seiner Frau ererbtem Haus noch ein drittes erbaute, dem es somit fast gelang, jedem seiner vier Söhne ein Haus zu hinterlassen, während er zwei seiner Töchter mit wohlhabenden Enkeln von Dorfmeiern verheiratete (46).

Die drei andern sind ein Dorfmeier selber mit seinen beiden Söhnen, Heinrich Hofmeier (1681-1754), dessen zweite Gattin Barbara Vögtli, Tochter des Hochwalder Meiers Georg und Schwester seines Nachfolgers Hans Vögtli, ihm die schöne Summe von 12'713 Pfund zubrachte, dessen eigenes Vermögen jedoch dieser Summe keineswegs nachstand, hinterliess er doch 60 Jucharten Ackerland, dazu Mattland und Reben, 5 Rosse, 5 Stiere, 3 Kühe, 2 Kälber, 5 Schafe und 3 Schweine, ein erstaunlich grosses Mobiliar und reiche Vorräte an Korn, Haber, Heu, Dörrobst u.ä., 11 Saum Elsässer und Nuglarwein zu je 145 l (47). Sein auf dem alten Platz neuerbautes Haus galt allein schon seine 2'500 Pfund; sein und seiner Gattin Namen, die er stolz auf dem Türsturz einhauen liess, erinnern heute noch an ihn (48). Sein ältester Sohn Joseph ging ins Kloster Mariastein, wo er vor 1769 schon als Frater Egidio starb; der zweite Sohn Heinrich überliess, da er 1789 ledig starb, seinem jüngeren Bruder Vincenz als einzigem Erben seinen ganzen Erbanteil (49). Diesem Vincenz Hofmeier, der von 1785-98 als Gerichtssasse amtierte, kamen als Gastwirt die reichen Vorräte sehr zustatten; das Inventar erwähnt neben 107 Säcken Korn und Frucht bereits 17 Saum Wein zu je 145 Litern, 100 Mass Kirschenwasser und 120 Mass Zwetschgenwasser (zusammen also 330 Liter!). Kein Wunder, dass sein eigener ältester Sohn in der Restaurationszeit Dorfammann wurde und der jüngere die Wirtschaft übernahm und dass von den vier Töchtern die eine den Ochsenwirt in Mümliswil, eine zweite den Adlerwirt in Kaiseraugst und eine dritte einen Gerichtsmann von Witterswil im Leimental heiratete (50).

Martin Saladin, der Meier Heinrich Hofmeier und dessen beide Söhne Heinrich und Vincenz waren also mehr als habliche Bauern, denn diese

besassen, wie der bekannte Peter Ochs im 8. Band seiner Geschichte der Stadt und Landschaft Basel 1797 berichtet (51), ausser ihrem Haus, der Scheuer und den Stallungen 5-6 Tauen Matten mit Obstbäumen (zu je 500 Pfund), Weidland von 4-6 Jucharten, 4-20 Jucharten Ackerland (zu je 30 Pfund), 2 Jucharten Holzland (zu je 100-150 Pfund), einen Krautgarten und einige Bündten, einen Zug von Stieren, 1-2 Pferde, 2 Kühe und Kleinvieh zum Hausgebrauch.

Gerade die Anzahl der Zugtiere, die ein Dorfbewohner besass, ist ein wertvoller Hinweis auf die soziale Stellung der Landleute. Mit einem vollständigen Zug von mindestens 4 Zugtieren zählte man zu den Vollbauern, mit 2 zu den Halbbauern, und die Tauner besassen meist nur eine Kuh oder Kleinvieh. Ernst Baumann gibt für Breitenbach 1633 9 Vollbauern, 16 Halbbauern und 28 Tauner und 1768 schon 15 Vollbauern, 18 Halbbauern und 42 Tauner an (52), Altermatt für Gempfen 1811 15 Vollbauern von 40 Gemeindegossen und für Büren für das gleiche Jahr 6 Vollbauern, 12 Halbbauern und 52 Tauner (53). Für Nuglar und St. Pantaleon ergibt meine noch unvollständige Aufstellung für die Zeit um 1775 bereits 12 Vollbauern, 9 Halbbauern und 21 Tauner. Auffallend ist dabei, dass die Zahl der "lebenden War", der Zugtiere im besondern, oft in keinem proportionalen Verhältnis zum übrigen Vermögen an liegenden Gütern und Gülden steht, dass ein Tauner sich über 5000 Pfund ausweisen kann, während ein Vollbauer nicht einmal über den fünften Teil davon verfügt. Die Zahl der Zugtiere kann wohl nicht allein massgebend sein für die soziale Einstufung der Bauern.

Die sozialen Unterschiede im selben Dorf und zur selben Zeit waren jedenfalls ziemlich gross. Das zeigt sich klar, wenn man in den Inventaren feststellen muss, dass im Zeitraum von bloss drei Jahrzehnten der eine Tauner, Vater von 11 Kindern, vergantet wird, weil sein Hab und Gut die Schulden nicht zu decken vermag (54), und andererseits ein lediger Vollbauer seinem Bruder als einzigem Erben soviel hinterlassen kann, dass dessen Vermögen den runden Betrag von 30'000 Pfund erreicht (55).

Dieselben Unterschiede müssen schon zwei Jahrhunderte früher bestanden haben. Im Beinwiler Urbar von 1576 (56) figurieren ungefähr ein Dutzend zinspflichtige Gemeindebewohner, die allein über 686½ Jucharten Ackerland und 164½ Tauwen Mattland verfügen, von denen der Zins an die Abtei Beinwil zu entrichten ist. Das sind rund zwei Drittel der 1264 Jucharten, die der landwirtschaftliche Boden der Gemeinde 1939 umfasste (56a). Die grössere Hälfte der Dorfleute musste sich in das andere Drittel teilen.

4. Imposant ist die Liste von 54 Schwarzbuben vom Dorneckberg, die in der Zeit von 1650 bis 1810 fremde Kriegsdienste geleistet haben, eine Liste, die sich wohl bei systematischem Vorgehen ohne weiteres verlängern liesse (57). 22 stammen aus Nuglar-St. Pantaleon, 12 aus Gempfen und 10 aus Seewen, 8 aus Hochwald, je 1 aus Büren und Dornach.

35 waren in französischen Diensten, davon einer in der königlichen Leibgarde der Hundertschweizer, 13 in spanischen und 2 in kaiserlichen Diensten. Mehr als die Hälfte dieser Schwarzbuben sind in der Fremde gestorben, in ihren Garnisonen von Ceuta in Marokko bis nach Belgien, in den Spitälern, als Invalide d.h. als ausgediente, körperlich behinderte Wachsoldaten auf der Insel Sainte-Marguerite vor Cannes z.B., auf ihrer Rückreise in die Heimat oder sind gefallen im Laufe einer der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden führenden Mächten Frankreich und Oesterreich. Im selben Jahre 1759 z.B. fielen im Siebenjährigen Krieg Joseph Burtschi in einem Gefecht bei Butzbach in Hessen und Heinrich Ifrid vom Schweizerregiment Waldner in der Schlacht bei Minden und starb als dritter Joseph Schönenberger, der zwei Jahre vorher nach der Schlacht bei Rossach in preussische Gefangenschaft geraten war. Andere sind verschollen, und in den Teilungsakten wird vermerkt, man sei seit 19 oder 24 Jahren ohne Nachricht geblieben (58). Wieder andere haben Schwierigkeiten, entlassen zu werden; Gustav Allemann nennt uns in seiner Dissertation einen Fall, da Jacob Schönenberger 1673 die Obrigkeit um Intervention für seine drei Söhne bittet, die teilweise ausgedient haben, jedoch in französischen Diensten zurückgehalten werden (59). Mehr Glück hatte Joseph Hofmeier. Er trat 1784 in das Garderegiment der Hundertschweizer, wofür er 600 Pfund leisten musste, kam nach 1789 offenbar zurück, da er 1791 bei der Teilung des väterlichen Guts das Haus selber übernahm und nicht etwa seinem älteren Bruder Heinrich überliess, starb aber im April 1804 in Paris und hinterliess dort als Witwe Marie Louise Meunier, was darauf schliessen lässt, dass er sich wieder in Paris niedergelassen hatte (60).

5. Dank den Angaben in den Gläubigerlisten wissen wir einiges über die Beziehungen der Nuglarer zu den Ortschaften der Umgebung. Schulden hatten die Nuglarer naturgemäss zunächst bei den Handwerkern, die ihnen irgendeine Arbeit ausgeführt, ein Werkzeug geliefert hatten, die zudem neben den Gastwirten am ehesten in der Lage waren, Geld zu leihen.

Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon selber hatte nicht viel eigene Gewerbe aufzuweisen. Seit 1672 ist in St. Pantaleon ein Wirt nachgewiesen, in Nuglar soll schon (lt. Leo Altermatt, Schwarzbueb 1938) 1737-1750 die Taverne Rebstock bestanden haben, die ab 1801 dann als eheliche Taverne weitergeführt wurde (61). Hier wirteten die Hofmeier, wie dies der Name des jüngeren Vincenz auf dem Kachelofen der Gaststube für 1823 bezeugt; an den "Rebstock" angebaut wurde der stattliche Hofmeierhof, der noch heute die nach St. Pantaleon führende Dorfgasse gegenüber der St. Wendelinskapelle beherrscht (62). Krämer und Bäcker sind erst für das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts bekannt.

Das wichtigste Handwerk in der Gemeinde war die Zimmerei. In Nuglar betätigten sich in diesem Handwerk durch mehrere Generationen die Koch, in St. Pantaleon ebenso lang ein Zweig der Saladin (63), nachdem schon vorher ein Urs Murer als Zimmermann gewirkt hatte.

Alle anderen Handwerke treten relativ spät auf: Küfer, Maurer und Nagler um die Mitte des 18. Jahrhunderts, Schuhmacher nach 1780, ein Schmied gar erst um 1800 (64). Vereinzelte Weber, Lismer und Posamentier werden dagegen schon um 1700 genannt.

Die Nuglarer sahen sich deshalb früher gezwungen, alle möglichen handwerklichen Arbeiten in Nachbarorten ausführen zu lassen.

Da es dem Orismüller in nächster Nähe vom Obervogt auf Dorneck verwehrt wurde, ins Solothurnische zu fahren, und er seine Kunden in den solothurnischen Grenzdörfern nur bedienen konnte, wenn sie selber das Korn zum Mahlen brachten und selber das Mehl abholten (65), so war der Bürener Müller naturgemäss der Begünstigte, der direkt in die Dörfer fahren durfte. Die Orismühle, die bis ins beginnende 19. Jahrhundert dem Abt von Beinwil-Mariastein einen jährlichen Bodenzins zu entrichten hatte (66) und deshalb, wie der Orismüller Jacob Ritter in seiner Klage an die Liestaler Obrigkeit wohl mit Recht vermutet, "vor Zeiten mehr den Solothurnischen Untertanen als anderen zu gutem erbauen worden" war, also von den nächsten Dörfern, für deren Bedürfnisse sie gedacht war, abgeschnitten, fand auf Baselbieter Seite allein zu starke Konkurrenz in den verschiedenen Liestaler Mühlen und wurde wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde im Jahre 1674 einem Stadtbasler Pfarrherrn verkauft (67).

Konnte die Obrigkeit in dieser Beziehung, betreffend das Mühlenbannrecht und den Mahlzwang, für ihre Untertanen bindende Vorschriften erlassen, so waren die Dorfleute frei in der Wahl der übrigen Handwerker. Das spiegelt sich deutlich in den Inventaren wider. Zwar zählten die Schmiede in Dornach und Seewen, die Wagner in Büren, Seewen und Hochwald manchen Nuglarer Kunden. Aber der grössere Bedarf wurde im nahen Städtchen Liestal gedeckt, das talabwärts oder über den Sichertshof in einem knappen Stündlein zu erreichen war, zu dem offenbar auch nach der Reformation die Beziehungen nie ganz abgebrochen und auch heute, da Liestal die nächste Bahnstation ist und das industriereiche Ergolzthal zahlreiche Schwarzbuben beschäftigt, äusserst rege sind (68). Unter den Liestaler Bürgern, denen die Nuglarer Schulden abzufahren hatten, finden sich fast alle bedeutenden Geschlechter. Allen voran stehen als Geldgeber die Gastwirte zum Engel, zum Schlüssel, zur Sonne und zum Kopf, der Feldmüller und der Sagenmüller. Alle Handwerke sind vertreten: die Bäcker, Metzger und Krämer, die Schmiede, Schlosser, Wagner und Küfer, die Sattler, Rot- und Weissgerber und Seiler, die Schneider und Schuhmacher sind alle mehrfach vertreten, ein Apotheker und ein Balbier vervollständigen die Liste der Liestaler Gläubiger. Es fehlen nicht die Aerzte in Liestal, Reigoldswil, Hochwald und Dornach (69), deren Rechnungen nach dem Tode des Patienten noch zu begleichen waren; es fehlen als Geldgeber nicht die Juden, so 1667 Lazarus der Jud zu Arlesheim, 1714 der Jude Salomon, 1748 ein Ysach Sallad zu Liestal und 1784 ein Herr Weinberg in Basel.

Basel, das Nuglar viel näher lag als der Kantonshauptort Solothurn (in Gempen z.B. gab es schon früh einen Baselweg; Hochwald und Gempen liefern z.T. heute noch die sog. Hobelwälleli, Erdäpfel und Buttenmost in die Stadt), Basel also stellte auch sonst eine ganze Reihe von Gläubigern. Vertreten sind die Familien Burckhardt, Doppler, Fatio, Frey, Gisi, Harscher, Hummel, Imhof, Rippel, Sarasin, Vest, Wettstein und Zwinger.

Dass die Beziehungen zur Rheinstadt vor der Reformation natürlich noch weit engere waren, braucht wohl kaum betont zu werden. Das Kloster Beinwil besass einen eigenen Hof an der Freien Strasse unweit des inneren Aeschentors; der Beinwilerhof enthielt eine Kapelle, eine Wohnung für den Schaffner, Räumlichkeiten zur Aufnahme des Abtes und wohl auch des Propstes von St. Pantaleon während seiner Besuche in der Bischofsstadt, Fruchtspeicher und Keller, in denen die Weine aus den Müllheimer Rebgebieten des Klosters in der benachbarten Markgrafschaft Baden gelagert wurden (70).

Im bekannten Basler Glückshafen von 1471/72 sind über 20 Einwohner von Nuglar und St. Pantaleon, 10 von Gempen, 16 von Hochwald und ebenso viele von Seewen und Büren eingetragen (71).

Durch einen glücklichen Zufall habe ich schliesslich an Hand des sog. Historischen Grundbuchs im Basler Staatsarchiv feststellen können, dass sich Nuglarer in Basel auch dauernd niedergelassen hatten. Dort stiess ich zunächst auf den Namen Oris und fand zu meinem grössten Erstaunen, dass es ausser der schon genannten im Oristal im 15. Jahrhundert noch eine zweite Orismühle in Basel gab, unmittelbar hinter dem Kloster zu St. Alban (72). Um 1400 hatte ein Rutsch de Oris zunächst die eine Hälfte mit dem vorderen Rad und 1422 dann auch die andere Hälfte einer Schliffen "und dez gesesses so man etzwen nampt Merklis mulin, gelegen in der vorstatt ze sant Alban, hinder an dem closter ze sant Alban" gekauft. Er zinstete dafür dem Kloster und errichtete dort eine Kornmühle, die sog. Orismühle, welcher Name sich bis 1487 erhielt.

1424 wurde Rutsch in die Schmiedenzunft aufgenommen (73). Dass er ein gebürtiger Nuglarer war, geht eindeutig aus einem Eintrag im Fertigungsbuch von 1428 hervor. Damals verkaufte Bertschin Rot von St. Pantaleon als ein Erbe des Müllers Rutschen von Oris, seines Bruders sel., und dessen Ehefrau Clara von Oris die Mühle wieder um 105 fl (74). Rutsch dürfte also ohne Zweifel von der Mühle im Oristal stammen, was von einer Zeugenaussage von 1436 bestätigt wird, die von einem "Rutzsche muller selig" spricht, der "vor 40 jaren oder daby neben der oruss mulin" ein Stück Wald gereutet habe (75).

Kurze Zeit nach diesem glücklichen Fund machte ich eine ebenso erfreuliche Entdeckung im selben Historischen Grundbuch. Anno 1469 übergaben "Hanns Bart der Rebman und seine Frau Margret, so beide in ir alter

komen, an Clewin Burtsch und Frau Margreth, des gemelten Hanns Bartz stiefftochter, ein Huslin, gelegen in der vorstatt zu s. Alban, am Kilchweg, als man hinab in das closter gon will" (76).

Ab 1477 wird allerdings ein Claus Bart als Besitzer der Liegenschaft genannt. Ein weiterer glücklicher Zufall wollte es jedoch, dass sich 1508 unter den zahlreichen Zeugen, die zu den Streitfragen zwischen Liestal und dem Kloster Beinwil vor dem bischöflichen Officialgericht auszusagen hatten, als erster ein "Clewin burtschi, genannt Clewin bart oder Clewi xel (= Gsell), von nuglar bürtig, doch yetz Inwoner zuo Basel" meldete (77). Den zweiten Namen Bart hatte also Clewin Burtschi vom Stiefvater seiner Frau Margreth übernommen; den dritten Namen Gsell scheint er schon in Nuglar geführt zu haben, denn Boos nennt in seinem Baselbieter Urkundenbuch (78) für 1459 einen Clewin Gesell von Nugrol als Zeugen. Dieser Clewin Burtschi also kam 1468, "als das Sundgow verbrennt", sagt er selber, nach Basel, ungefähr im Alter von 30 Jahren, übernahm 1469 das erwähnte Haus, wurde im selben Jahr als "Clewin bart von sant penttinlinon" in die Gartnern- und zwei Jahre später auch in die Rebleutenzunft (79) und 1488 schliesslich auch ins Basler Bürgerrecht aufgenommen (80). Er muss bald nach seiner Zeugenaussage von 1508 gestorben sein.

Denn ab 1516 ist als Besitzer der Liegenschaft in der St. Albanvorstadt "Benedict Gsell, den man nembt Bart der Rebman", mit seiner Frau Margreth genannt (81). Es ist offenbar Clewis Sohn, erneuerte er doch im selben Jahr 1516 das Zunftrecht zu Gartnern (82). 1541 übernahm er anscheinend von seiner Schwester Ennelin Bart oder Anna xellin, genannt Bart (1524 Witwe genannt), ein zweites Haus, in unmittelbarer Nähe des ersten über der Rheinhalde gelegen, "gegen dem Brunnen über" oder "gegen der Linden" (83), die auf Merians grossem Stadtplan noch deutlich zu sehen sind. Zuletzt ist Benedikt noch 1563 bezeugt, da er die erstgenannte Liegenschaft an "Hanns Kuonen den Bappirer" verkauft. Er ist in den Akten des Basler Archivs noch mehrfach bezeugt, war er doch ein sehr unsteter Geist. Er beteiligte sich am Bildersturm zu Augustinern am Ostermontag 1528 (84); 1546 wurde sein Haus "versessener zinsen halp" gefrönt (85); und 1530 musster er Urfehde schwören (86), durfte sich also ohne Erlaubnis der Obrigkeit aus der Stadt Basel nicht entfernen, was ihm jedoch keinen grossen Eindruck machte. Denn als ihn Bürgermeister Jacob Meyer zum Hirzen beim Aeschentor hindern wollte, einigen Aufrührern im Laufental zuzuziehen, und ihn aufforderte, "by sym eyd ze bliben", habe er "daruff stöltzlich geantwortet, so gebe er syn eyd uff; sich also dheins billichen von bemeltem hern burgermeister satigen lassen; yedoch nach mengerley reden heim gezogen." Worauf er getürmt wurde.- Von Nachkommen dieses Benedikt ist mir bisher nichts bekannt, ebenso wenig von anderen Nuglarern, die sich in Basel niedergelassen hätten.

Die Beziehungen zu Solothurn über den trennenden Jurakamm hinweg waren naturgemäss weniger rege, wohl mehr durch den jeweiligen Landvogt

zu Dorneck gegeben. Denn neben den Familien Degenscher, Glutz, Roggenstill, Tugginer und Wallier, aus deren Reihen die Landvögte eben stammten, finden wir nur noch den Stadtseckel, den Spital, das Jesuitenkloster und das zu St. Joseph sowie das Thüringenhaus (86a) als Gläubiger.

Das Solothurner Kapital erwies sich aber als sehr nützlich und willkommen bei einem grösseren Kauf im Jahre 1764, mit dessen Schilderung ich schliessen möchte, einem Kauf, bei dem die geschlossene Dorfgemeinschaft von Nuglar und St. Pantaleon in den Inventaren in Erscheinung tritt.

Der Band 44 der Inventare und Teilungen der Vogtei Dorneck berichtet ausschliesslich vom Zugrecht, das die Nuglarer gegen einige Basler Herren ausgeübt haben. Er betrifft die Orisgüter, die Jahrzehnte hindurch in stadtbaslerischem Privatbesitze waren. Der Band ist betitelt "Teilung über die von Seiten der Gemeinde Nuglar und Pantaleon von Herrn Johann Ludwig Mitz teils rechtsweis abgezogenen, auch teils kauf- und fertigungsweis erhaltenen und auf Meiner Gnädigen Herren und Oberen Territorio liegenden Ohrisgütern". Die Tatsache, dass an jenem 15. Juli 1764 und an den weiteren Verhandlungstagen ausser dem Dorfmeier Benedict Hofmeier und den Gerichtsleuten Heinrich Koch von Nuglar und Adam Gaugler von St. Pantaleon auch "sämtliche Gemeindengenossen" anwesend waren, zeigt mit aller Deutlichkeit, wie wichtig die Gemeinde dieses Ereignis genommen hat.

Die Orismühle, die nach der Meinung mehrerer Lokalhistoriker sehr alt sein muss (87), urkundlich allerdings erstmals 1414 erwähnt wird (88), ist wohl vom Kloster Beinwil gebaut worden, zur Versorgung der umliegenden vier Dörfer Seltisberg, Lupsingen, Nuglar und St. Pantaleon, die alle, wie die Mühle selber, mehr oder minder dem Kloster zehnten- und zinspflichtig waren und auch eine gemeinsame Kirchgemeinde bildeten. Sie liegt auch heute noch am Schnittpunkt aller Zufahrtswege. Diese Mühle war genau 90 Jahre, von 1674-1764 in Basler Besitz. Am 15. Juli 1674 verkaufte Fridli Ruedi, Meier von Seltisberg, "zur Besserung seines Nutzens und Abwendung kundbaren Schadens" dem Basler Johann Jakob Frey, Pfarrer zu St. Leonhard, "die Mahlemühlin samt darzugehörigen Güeteren in dem Oristal und übrigen Recht und Gerechtigkeiten als erstens die Behausung, Scheuern, Stallungen, Stampf-Oeltrotten und Habertarren zuesamt einem halben Tauwen an Kraut- und Baumgarten darbei an der Strass gegen Lupsingen zwischen Selbensperg und St. Pantaleon gelegen, item" ungefähr 9½ Mädertauwen Matten ennet dem Bach, also auf Nuglarer Boden, dann oberhalb der Mühle zwischen den beiden Strassen gegen Lupsingen und Büren, ferner 60 Juch. Weid und Holz zwischen der Bürener Strasse und der Zelg von St. Pantaleon, 4 Juch. Ackerland auf dem Lusenbergl neben der Nuglarstrass und schliesslich eine Menge unterschiedlicher Gerätschaften und Materialien um 5750 Pfund Basler Währung, 50 Säck Korn, 4 Saum Wein und 100 Louis Taler in specie "zue einer Verehrung oder Trinkgeld". Schultheiss Johann

Bernhard Strübin von Liestal bestätigte den vor über 12 Zeugen gefertigten Verkauf mit seinem Siegel (89).

1720 gingen die Mühle und die Güter, vermehrt um einige Matten, auf denen ein neuer Brunnen trotz des Widerstands eines Seltisberger Bauern gefasst worden war (90), an den jüngeren Sohn des Pfarrers, Meister Johann Ludwig Frey, über (91). Trotz dem Zins, der dem Kloster Beinwil-Mariastein und der Propstei St. Pantaleon zu entrichten war, trotz der starken Konkurrenz des Bürener und der Liestaler Müller, trotz mehrmaler Streithandel, vor allem mit den Seltisberger Bauern - "aber so ergeht es gemeiniglich: wann dem Bauern ein Finger wird erlaubt, wollen sie die ganze Hand haben", klagte Pfarrer Frey einmal (92) - trotz alledem lag offenbar den Basler Herren viel daran, die Orismühle und das Orisgut zu behalten. Sonst hätten sie sich nicht derart, mit Unterstützung ihrer Behörden in Basel, dagegen gewehrt, alles auf Solothurner Boden liegende Gut in kürzester Frist zwangsweise zu verkaufen, wie dies 1733 und 1734 zu wiederholten Malen, allerdings ohne Erfolg, vom Solothurner Rat und vom Landvogt zu Dorneck gefordert wurde (93).

Dreissig Jahre später aber ging ihnen das Gut doch verloren. Das Orisgut war inzwischen nach dem Tode des Ratsherrn Johann Ludwig Frey 1740 unter dessen Töchter Agnes Frey, die mit dem Gerichtsherrn Daniel Mitz verheiratet war, und Maria Magdalena Frey, verheiratet mit Prof. Johann Rudolf Zwinger, aufgeteilt worden (94). Und von seiner Mutter Agnes Frey hatte 1758 Johann Ludwig Mitz die eine Hälfte ererbt (95). Es musste ihm deshalb höchst willkommen sein, dass die Zwingerischen Erben 1764 den anderen Teil ihm zum Kaufe anboten, konnte er doch so das Gut nach etwas mehr als 20 Jahren wieder vereinigen.

Am 12. Mai 1764 nachts liess er denn in seinem Namen Notarius Keller das Zwingerische Erbteil an Aeckern, Matten und Weid samt Holzland und übrigen liegenden Gütern in Oris um 7530 Pfund Stebler kaufen, im Beisein des Landvogts Robert Georg Felix Joseph Sury von Dorneck (96), der in St. Pantaleon zu Nacht gespiessen hatte. Alles schien in bester Ordnung.

Da machten ihm die Nuglarer einen bösen Strich durch die Rechnung. Schon vor diesem Verkauf, so berichtete der Liestaler Schultheiss Johann David Hebdenstreit nach Basel, sei der Meier von Nuglar in die Wohnung des Lehenssenns in Oris gekommen und habe diesem im Namen des Landvogts mitgeteilt, er dürfe die "zu der Sennerei im Solothurnischen gelegenen Güter weder mit Grasen noch Weiden seines Viehs sonst allweg nutzen", und als es dieser doch getan habe, hätten ihm die Nuglarer zwei Stiere weggeführt (97). Am 14. Mai, zwei Tage nach der Fertigung des Kaufs, verbot der Landschreiber von Dorneck es rundweg dem Amtmann Keller und seinen Begleitern, der Schätzung der Güter durch 4 Bürener und Seewener beizuwohnen (98). Und am 21. Mai, eine Woche später, schrieb der Landvogt nach Liestal, die betreffenden

Güter seien vorderhand gesperrt, "einige Partikulare als Gemeindsge-
nossen von Nuglar und Pantaleon hätten die Herrn Mitz'eingefertigten
Orisgüter nach Form rechtens an sich gezogen" (99). Wohl um dieser
geheimen Absicht der Nuglarer entgegenzukommen, hatte der Rat von
Solothurn Anfang April darauf beharrt, dass der Verkauf im Dornecker
Gerichtsbann abgeschlossen werde, obwohl die Orisgüter bisher stets
in Liestal gefertigt worden waren und der Basler Kleine Rat auch für die-
sen Kauf darum ersucht hatte (100).

Das Zugrecht, auch Retraktrecht genannt, gestattete einem Erben, ein
Gut, das ein Miterbe zu verkaufen gezwungen war, an sich zu ziehen
und so sein Interesse an der Erhaltung des Familiengutes zu wahren. Das
gleiche Einspruchsrecht besass eine Gemeinde, wenn sie ein in ihrem
Bann liegendes Grundstück, das weiter veräussert wurde, für sich selbst
beanspruchte (101).

Nun blieben also die Orisgüter getrennt. Als aus diesem Grund die bei-
den Parteien, die Nuglarer und der Basler Anwalt, zu zweien Malen
"auf dem Ort sich eingefunden und dieser Teilung halber nicht
zusammenstimmen können, auch unverrichteter Sach auseinandergegangen"
(102), nachdem die beiden Parteien ferner auf den 1. Juni "zu Verhör und
Berechtigung dieses streitig obwaltenden Zugrechts zu Solo-
thurn auf dem Rathaus zu erscheinen" aufgefordert worden waren (103),
anscheinend mit ebenso wenig Erfolg, da erreichte es der Landschreiber
Franz Joseph Gerber am 23. Juni schliesslich, dass Johann Ludwig Mitz
"die übrig ihm verbliebene Hälfte an der gänzlich gehabten Ansprach
Acker, Bünden, Matten und Weid samt Holzland, Kuhstall und allem, was
darauf stehet, und übrige liegende Güter im Oris" ebenfalls um 7530
Pfund "den ehrsamten und bescheidenen" Gemeindegossen von Nuglar
und St. Pantaleon abtrat (104). Diese besaßen nun die ganzen, vereinigt-
en Orisgüter, mit Ausnahme der Mühle und derjenigen Matten, die auf
Seltisberger, also auf Baselbieter Boden lagen, und die Johann Ludwig
Mitz vorläufig behielt.

Um die enorme Kaufsumme von zweimal 7530 Pfund, also 15'060 Pfund
(105), zahlen zu können, nahm die Gemeinde in Solothurn verschiedene
Anleihen auf, beim Jungrat Urs Jakob Jos. Byss 1500 Pfund, beim Lobl.
Thüringenhaus 3000 Pfund, bei einer Lobl. Zunft zu Schiffleuten 3000
Pfund, bei der Landvögtin von Staall geb. Sury 2500 Pfund, beim Alt-
stadthauptmann Urs Victor Jos. Sury 1200 Pfund und bei den Fräuleins
Maria Anna Walburga und Maria Ludovica von Roll, weiland Sr. Gn.
Herrn Schultheiss Urs Victor von Roll Töchtern, 3800 Pfund, total
15'000 Pfund Stebler Gelds Solothurner Münz und Währung, "welche sie
bis zur gänzlichen Abzahlung alljährlich auf den vorangeführten Tag, da
jedessen Geld empfangen worden, mit 5 Prozent ermelter Währung durch
einen von sämtlichen Zügnern und Käufern gleichsam erwählten Träger ge-
flissentlich zu verzinsen und zu bezahlen" versprach. Und in der Tat,
fünf Jahre später, 1769, hatte sie schon die Hälfte der Schuld getilgt.

Darauf wurden die Güter ein zweites Mal, genauer und eingehender geschätzt (106). Die errechnete Summe von 16'358 Pfund wurde der folgenden Verteilung der Grundstücke zugrunde gelegt. Nachdem noch das Befahren der Wege, das Wässern der neuerworbenen Matten und das Einhegen der Grundstücke geregelt worden war, und "als ... daraufhin beidseitige Gemeindegossen von Nuglar und Pantaleon versammelt und ein jedweder insbesondere befragt worden, für wieviel Werts ein jeder von den Orisgütern an sich zu ziehen willens, auch dieselbige über derselben Anverlangen ohne grossen Anstand sich verglichen, ist über sotane ausgepöhlte und erachtete Orisgüter nach jedes Werts Anbegehrung (in der Zeit vom 25. bis 30. Juni) die Abteilung vorgenommen, solche in die Los verlegt und dieselbige gezogen worden".

In einer ersten Abteilung wurden grössere Parzellen jeweils einer Gruppe von Interessenten zugeteilt, in einer zweiten entschied dann das Los über die Zuteilung der einzelnen Teilparzellen an die verschiedenen Anteilhaber. An der Verteilung und am Kauf beteiligten sich 61 Gemeindegossen und 5 Erbgemeinschaften der beiden Dörfer, je 11 Hofmeier und Saladin, 8 Schönenberger, je 7 Frei und Lehmann, 5 Wiss, je 3 Burtschi, Gaugler und Koch und einzelne Vertreter der übrigen Familien Beugger, Gubler, Ifrid, Moret, Murer, Röller und Widmer. Den Löwenanteil sicherten sich die Hofmeier, die damals eindeutig die wohlhabendste Familie der Gemeinde waren, mit einem runden Viertel der Güter (24,8 %). Es folgten die Saladin (15,7 %), Frei (10,2 %), Schönenberger (8,8 %), Lehmann (8,4 %), Koch (7,6 %), Wiss (6 %), Burtschi (4 %) usw.

Kaum waren die Orisgüter auf Solothurnischem Boden an die Nuglarer Bürger übergegangen, als zwischen diesen und den Seltisberger Nachbarn sich ein mehrjähriger Streit um das Recht entfachte, das Wasser des Orisbachs zur Wässerung der neuerworbenen Matten zu nützen (107). Die Nuglarer wollten die Prütschen, welche jeweils den Bach aufstauen sollten, erhöhen und deren Zahl vermehren. Als die Nuglarer sich bei einem Augenschein am 9. April 1765 der vereinigten Gegnerschaft des Propstes von St. Pantaleon, des Schultheissen von Liestal, des Orismüllers Baschi Hägler, des Meiers von Seltisberg und einiger der dortigen Mattenbesitzer gegenüber sahen und selbst der Landvogt meinte, hätte er etwas von des Propstes Protest geahnt, er hätte gar keinen Augenschein angesetzt, griffen sie kurzerhand zur Selbsthilfe. Empört berichtete der Propst im April 1766: " ist ein Zeichen, dass die unterwiesene und ansonst verschlagene Bauern zu Nuglar die Teilhaber in quaestioniertem Orisbach von ihrem Anspruch mit Gewalt wollen abtreiben, oder mit solchen Praktiken (wie zum öftern schon geschehen) ihre rechtmässige hohe Obrigkeiten ... (wann erlaubt zu sagen) gar hinter das Licht zu führen. In jetzig kritischen Zeiten könnte gar wohl geschehen, dass die von Nuglar im Trüben könnten fischen und zwar ohne Angel oder Netz in Orisbach, wohl aber mit Grabenhölzern den Raub darvontragen " (108).

Da die Nuglarer bereits 30 neue Hölzer eingelegt hatten, beauftragte der Dreizehnerrat in Basel den Schultheissen, sich wieder mit dem Landvogt

in Dornach in Verbindung zu setzen (109). Dieser hatte inzwischen offenbar seine Meinung geändert, vielleicht auf Grund neuer Instruktionen aus Solothurn ändern müssen. Denn auf einem neuerlichen Augenschein am 6. Mai 1766 antwortete er dem Schultheissen, "dass er nicht finde, dass seine Angehörigen gefrevlet noch strafwürdig seien, dass das meiste Wasser aus ihrem Land herkomme und seine Amtsuntergebenen das vom Orisgut an sich gebrachte Land müssen wässern können". Er weigerte sich also, die Hölzer wieder entfernen zu lassen (110). Geschickt verstanden es nun die Solothurner, die ganze Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben. Der Landvogt wartete auf Bescheid aus Solothurn, es sei eine eigene Kommission gebildet worden, er müsse Musterungen abhalten und sei mit Geschäften überladen, so lauteten die üblichen Ausflüchte. Der Landvogt zu Dorneck wurde abgelöst, der neue wusste natürlich von allem nichts. Als dann der Konvent Mariastein nachgab und, wohl unter dem Druck Solothurns, der Gemeinde Nuglar die Wässerung ihrer Matten oberhalb der Orismühle gestattete, verbriefte der Solothurner Rat seinerseits der Gemeinde das Recht, die Prütschen zu erhöhen und zu vermehren. Triumphierend müssen die Nuglarer diesen Bescheid ihrer Obern in Liestal vorgewiesen haben, denn der Schultheiss Hebdenstreit bat verblüfft und wohl ratlos den Rat in Basel um neue Instruktionen (111). Im August 1769 einigte man sich endlich nach vierjährigem Hin und Her auf einem dritten Augenschein auf einen Kompromiss (112), den Landvogt Amanz von Sury und Schultheiss Hebdenstreit am 19. September 1769 zu Dornach unterzeichneten. Danach wurde den Nuglarern gestattet, die Prütschen wiederum herzustellen, 7-8 Schuh in die Breite und einhalb Schuh höher als das alte vorhandene Stirnenholz, wurden aber verpflichtet, auf ihre Kosten das baslerische Bord "nach Massgab der Erhöhung der Prütschen mit dem bei Ausgrabung des Wuhrs vorhandenen Grün erhöhen und mit einem lebendigen Weidhag oder, wo nötig, mit einem Quethholz verwehren sollten, damit die baslerischen Grenzen durch den von der erhöhten Prütschen geschwellten Orisbach nicht unterfressen werden könne" (113).

Ferner mussten sie besorgt sein, dem Orismüller und den Seltisberger Mattenbesitzern genügend Wasser übrigzulassen.

"Solle dieser Vergleich samt den darzugehörigen Akten wohl verwahrt werden", verfügte der Kleine Rat zu Basel (114); denn er hatte von dem Geschäft übergenuß, das in 13 seiner eigenen Sitzungen und zudem in fünf seines Dreizehnerausschusses auf der Traktandenlisten gestanden hatte, einem Geschäft, das die Basler eigentlich seit Beginn des 15. Jahrhunderts gewohnt waren, wie ich eingangs schon erwähnt habe. Sie mussten die ewigen Plackereien und Grenzhändel mit ihren Nachbarn, den "frommen, fürsichtigen, ehrsamten und weisen, insonders guten Freunden und getreuen lieben Eidgenossen" mehr als satt haben, Streitigkeiten, deren manche "gering und schlecht, schier der Red nicht wert sei".

Abkürzungen:

BMA	=	Beinwil-Mariastein-Archiv (im StAS)
BUB	=	Basler Universitätsbibliothek
HBLS	=	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
Inv.	=	Inventare + Teilungen der Amtei Dorneck (StAS)
RM	=	Ratsmanuale
StAB	=	Staatsarchiv Basel
StAL	=	Staatsarchiv Liestal
StAS	=	Staatsarchiv Solothurn

Häufig zitierte Literatur:

- Baumann, Ernst: Breitenbach. Geschichte der alten Pfarrei Rohr, der Kirchgemeinde und des Dorfes, Breitenbach 1950.
- Eggenschwiler, Ferdinand: Geschichte des Klosters Beinwil von seiner Gründung bis 1648, Solothurn 1930.
- Loertscher, Gottlieb: Die Kunstdenkmäler des Kt. Solothurn, Bd. 3: Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Basel 1957.
- Strohmeier, Peter: Der Kanton Solothurn, histor. geograph. statistisch geschildert, St. Gallen und Bern 1836.
- Suter, Paul: Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes, Diss. Basel 1926.
- Wiesli, Urs: Geographie des Kantons Solothurn, Solothurn 1969.

Anmerkungen:

- 1) Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, 2. Band, 1. Teil, Basel 1911, S. 11.
- 2) Carl Roth: Die Auflösung der tiersteinischen Herrschaft, Diss. Basel 1906, S. 84 f., 127 ff., 173.
- 3) Bruno Amiet: Die solothurnische Territorialpolitik 1344-1532, Solothurn 1929, S. 124-141.
- 4) Amiet a.a.O. S. 135.
- 5) Zum Namen vgl. Louis Rumpel: Vom Schwarzbuben. "Der Schwarzbueb", Solothurner Jahr- und Heimatbuch 1928, S. 38-40.
- 5a) Vgl. neuerdings Urs Wiesli: Geographie des Kt. Solothurn, Solothurn 1969, S. 25-28, 504.
- 6) Paul Suter: Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes, Diss. Basel 1926.

- 7) Carl Gottlob Küttner: Briefe eines Sachsen über die Schweiz, 1776-83, 3 Teile, Leipzig 1785/86.
- 8) Markus Lutz: Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes usw., Aarau 1827, 3. Teil S. 5 und 2. Teil S. 466.
- 9) Peter Strohmeier: Der Kanton Solothurn, historisch-geographisch-statistisch geschildert, St. Gallen und Bern 1836, S. 85.
- 10) Franz Haffner: Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz, Solothurn 1666, II S. 356.
- 11) Roth a.a.O.
- 12) Vgl. Karl Gauss im HBLS Bd. IV S. 735 und Bd. VI S. 337; Wiesli a.a.O. S. 563.
- 13) J. Trouillat: Monuments de l'histoire de l'ancien évêque de Bâle, 1852-67, tome 5, p. 122.
- 14) Trouillat a.a.O. tome I, p. 294, 306, 318.
- 15) Ferdinand Eggenschwiler: Geschichte des Klosters Beinwil von seiner Gründung bis 1648, Solothurn 1930, S. 27, 36. Ueber das Meierhaus in St. Pantaleon vgl. Gottlieb Loertscher: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. 3: Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Basel 1957, S. 310.
- 16) Vgl. u.a. StAL Urkunde 309 (BB, M) von 1436; Altes Archiv Lade 2 (Liestaler Amt) Nr. 88 (1508) - StAB Grenzakten E (Solothurn) 11 (1531-1830).
- 17) StAS 78 Bände für die Amtei Dorneck (1638-1817); die späteren liegen noch im Amtshaus zu Dornach.
- 18) "Der Schweizer Familienforscher", Jg. 21/1954, S. 70-74.
- 19) Band 23.
- 20) Band 43.
- 21) BMA Nr. 136a.
- 22) BMA Nr. 113.
- 23) BMA Nr. 750. Ein Berain ist ein "Verzeichnis der bodenzinspflichtigen Grundstücke einer Gemeinde mit Beschreibung der Grenzen, Grösse, Kulturast und Angabe des Zinses", vgl. Schweiz. Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, 6. Bd./ 1909, Sp. 992 f.
- 24) 1436: StAL BB I und Urkunde 309 - 1508: StAL Altes Archiv, Lade 2, Nr. 88 - 1551/52, 1593, 1621: StAL Altes Archiv, Lade 3, Nr. 74 N. 2.
- 25) StAB Städtische Urkunde 1066. Vgl. Ernst Baumann: Breitenbach, Geschichte der alten Pfarrei Rohr, der Kirchgemeinde und des Dorfes, Breitenbach 1950, S. 170-175.

- 26) StAB Handel und Gewerbe N 2 a/b.
- 27) Friedrich Hegi: Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504, 2 Bände, Zürich 1942, S. 519-523.
- 28) Ein Zusammenhang mit den alten Bürgergeschlechtern gleichen Namens im benachbarten, heute bernischen Duggingen und Grellingen hat noch nicht gefunden werden können.
- 29) StAS Inventar Dorneck Bd. 13, Nr. 15 und 25 (1730/33), Bd. 44 (1764).
- 30) Eggenschwiler a.a.O. S. 57 f.; HBLs Bd. VII S. 577; vgl. auch Mauritius Fürst: Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622-1648), Solothurn 1964, S. 68.
- 31) Max Oser und Paul Roth: Chronik der Basler Familie Oser, Basel 1948, S. 30, 52 ff., 56-61.
- 32) Wiesli a.a.O. S. 456.
- 33) Strohmeier a.a.O. S. 249.
- 33a) Solothurner Wochenblatt 1810, Nr. 14/15. Wie weit auf die Zählungen von 1692 und 1796/98 Verlass ist, wäre noch nachzuprüfen. vgl. Wiesli a.a.O. S. 249 ff.
- 34) Vgl. Hans Kaufmann: Volkszählungen im Kanton Solothurn 1692-1900 (SA. aus "Solothurner Tagblatt" vom 19. Dez. 1900).
- 35) Suter a.a.O. S. 178-186, Tabelle S. 200.
- 36) Joseph Walker: Carte des Cantons Solothurn, Paris 1828/32, BUB Ziegler'sche Kartensammlung, Schw. C k 6.
- 37) Heinrich Schmassmann: Uebersichtsplan der Gemeinde Nuglar von 1877 (1:5000).
- 38) StAS Inv. Bd. 44 (1764).
- 39) Die auf dem StAS liegende handschriftliche Liste ist sehr unvollständig.
- 40) So heiraten der Dorfmeier Hans Jacob Burtschi (1672/77) eine Meierstochter aus Büren, der Dorfmeier Heinrich Hofmeier (1730/54) eine Meierstochter aus Hochwald, der Dorfmeier Martin Frei (1755/59) die Enkelin des Meiers Heinrich Hofmeier (1680/1728), die zugleich die Urenkelin des Meiers Heinrich Hofmeier (1677/79) und des Bürener Meiers Hans Melcher Marbat (+ 1683) ist.
- 41) Johann Mösch: Die Solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. IV, Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Solothurn, Heft 9/1918, S. 238, 272.
- 42) Strohmeier a.a.O. S. 114

- 43) Vgl. neuerdings zu diesen Fragen die Arbeiten aus der Schule des Basler Professors Markus Mattmüller, von Jürg Biemann über "Das Land Uri im 18. Jh." (1972), von Silvio Bucher über "Bevölkerung und Wirtschaft des Amts Entlebuch im 18. Jh." und von Markus Schürmann über "Das Land Appenzell Innerrhoden im 18. Jh." (beide im Druck).
- 44) BMA Nr. 750.
- 45) StAS Inv. Bd. 51 Nr. 33 (1784).
- 46) StAS Inv. Bd. 70 Nr. 38 (1805).
- 47) StAS Inv. Bd. 26 b Nr. 94 (1754).
- 48) Loertscher a.a.O. S. 305 f. (mit Abb.).
- 49) StAS Inv. Bd. 64 Nr. 17 (1789).
- 50) Joseph Hofmeier, der Ammann (+ nach 1826) - Vincenz Hofmeier (d.J.), 1775-1825, Gastwirt zum Rebstock - Anna Maria (∞ Johann Stöckli, von Witterswil) - Magdalena (∞ Urs Joseph Häfeli, von Mümliswil) - Katharina (∞ Fridolin Lützeltschwab, von Kaiser-augst).
- 51) Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, 1786-1822, Bd. 8, S. 54.
- 52) Baumann a.a.O. S. 159.
- 53) Leo Altermatt: Solothurnische Agrarzustände um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Festschrift Eugen Tatarinoff, Solothurn 1938, vgl. neuerdings Wiesli a.a.O. S. 148.
- 54) Marx Saladin, 1705-1756 (vgl. StAS Inv. Bd. 28 Nr. 20). Vgl. Anm. 44.
- 55) Vgl. Anm. 49.
- 56) BMA Nr. 136 a.
- 56a) Wiesli a.a.O. S. 564 nennt für 1952 374 ha.
- 57) Diese Liste ergibt sich aus den Pfarrbüchern und den Inventaren im StAS.
- 58) So Heinrich Frei (Inv. Bd. 47 Nr. 7N/1773) und Joseph Hofmeier (Inv. Bd. 64 Nr. 40/1795).
- 59) StAS RM 1673 26. Okt.; vgl. Gustav Allemann: Söldnerwerbungen im Kanton Solothurn von 1600-1723, Diss. Bern, 1946, S. 213.
- 60) StAS Inv. Bd. 64 Nr. 18 (1789) und Nr. 25 (1791), Bd. 70 Nr. 41 (1805).
- 61) Leo Altermatt: Alte Gasthäuser des Schwarzbubenlandes, "Der Schwarzbueb", Jg. 2/1938, S. 77, vgl. auch StAS RM 256/794 und 263/691 (1753/60).

- 62) Vgl. Anm. 48.
- 63) Sie trugen deshalb auch, zur Unterscheidung von den zahlreichen anderen Zweigen der Familie, den Dorfnamen der "Zimmerer".
- 64) Dagegen war in der Herrenmatt (Gemeinde Hochwald), die schon im 17. Jahrhundert bezeugt ist (entgegen Wiesli a.a.O. S. 381), schon früh eine Eisenschmiede tätig, die von einem Zweig der Familie Vögtli betrieben wurde, ebenso im Dorf Hochwald selber (Familie Kaiser), in Dornach (Familien Studer, dann Stöckli) und Seewen (Familie Champion).
- 65) StAL Altes Archiv, Bd. 38 (Lade 2) C 2 (1599) und 3 (1640). Vgl. Ferdinand von Arx: Bilder aus der Solothurnischen Geschichte, Bd. 1, Solothurn 1939, S. 135 Anm.
- 66) Vgl. u.a. das Urbar von 1576 (BMA Nr. 136 a fol. 296-301).
- 67) StAL Altes Archiv, Urkunde 1127 d.
- 68) Wiesli a.a.O. S. 504.
- 69) In Liestal Johann Rudolf Seiler (1744) und Heinrich Haimann (1748), in Reigoldswil Johann Anderegg (1747), in Dornach Mauritz Tschan (1747) und Dr. Balthasar Kunz (1773).
- 70) Eggenschwiler a.a.O. S. 50, 65 f., 124.
- 71) Vgl. Anm. 26.
- 72) Vgl. für das Folgende: StAB Histor. Grundbuch: Mühlenberg alt 1307 (neu Teil von 24). Ferner: Eduard Schweizer: Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Jg. 21/1923, S. 60; Paul Koelner: Die Safran-zunft zu Basel, Basel 1935, S. 103.
- 73) StAB Zunftbuch Nr. 11 fol. 35.
- 74) Vgl. Anm. 72.
- 75) StAL Urkunde 309 (BB, M).
- 76) StAB Histor. Grundbuch: St. Albanvorstadt 1321, 1322 (neu Teil von 49).
- 77) StAL Altes Archiv (Lade 2) Nr. 88.
- 78) Urkundenbuch der Landschaft Basel, hg. von Heinrich Boos, Basel 1881, Nr. 812, S. 970-973.
- 79) StAB Gartneren Zunftbuch Nr. 4 fol. 8ov; Rebleuten Zunftbuch Nr. 5 fol. 22.
- 80) StAB Ratsbücher P 7, 1 und Chronologisches Verzeichnis der Bürger-aufnahmen, Bd. 1: vor 1530.
- 81) Vgl. Anm. 76.

- 82) StAB Gartneren Zunftbuch Nr. 4 fol.202.
- 83) StAB Histor. Grundbuch: St. Albanvorstadt 39 (alt 1333).
- 84) Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, hg. von Emil Dürr und Paul Roth, Bd. 3, Basel 1937, Nr. 86, S. 65 f.
- 85) Vgl. Anm. 83.
- 86) Aktensammlung Bd. 5, Basel 1945, Nr. 40.
- 86a) Eine der drei Armenanstalten für mittellose Bürger in Solothurn, vgl. Bruno Amiet: Solothurnische Geschichte, Bd. 1, Solothurn 1952, S. 471; Fritz Isch: Das solothurnische Bürgerrecht, Diss. Bern 1943, S. 75 ff.
- 87) Vgl. den Aufsatz von Jakob Apotheker über den Orismüller J.J. Schäfer im Baselbieter Heimatbuch von 1950; ferner Ludwig Freivogel: Geschichte der Landschaft Basel, 1653-1798 (in Bd. 2 der Kantongeschichte von Karl Gauss), S. 64.
- 88) Baumann a.a.O. S. 176; BMA Nr. 750.
- 89) Vgl. Anm. 67.
- 90) StAL Altes Archiv, Bd. 38 (Lade 2) C 4 und 5 (1694).
- 91) Pfarrer Johann Jakob Frey, 1636-1720 (vgl. Johann Rudolf Wettsteins Leichenrede auf ihn, BUB Ki.Ar.G V 17 Nr. 19, und seine lat. Biographie, BUB Frey-Gryn.Mscr.VI 2); dessen jüngerer Sohn, der Handelsmann Johann Ludwig Frey, 1659-1740.
- 92) Vgl. Anm. 90: Brief des Pfarrers J.J.Frey an den Basler Rat vom 28. März 1694.
- 93) StAB Solothurn 4 (1733) und Protokolle C 1² des Dreizehnerrats (1733/4).
- 94) Agnes Frey, 1684-1758, ∞ 1700 Daniel Mitz d.J., 1680-1751; Maria Magdalena Frey, 1694-1761, ∞ 1714 Prof. Johann Rudolf Zwinger d.Ae., 1692-1777.
- 95) Johann Rudolf Mitz, 1719-1767, ∞ Anna Maria Burckhardt. Vgl. StAS Inv.Bd. 30 Nr. 9 (1758) und Daniel Bruckner: Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, 10.Stück (1754), S. 1139 ff.
- 96) StAS Inv. Bd. 44 (1764).
- 97) StAL Altes Archiv, Bd. 38, C 13 (Brief vom 11. Mai 1764).
- 98) StAL a.a.O. (Brief Hebdenstreits an den Basler Rat vom 24. Mai 1764).
- 99) StAL a.a.O. (Brief Hebdenstreits vom 22. Mai). Vgl. zu diesem Zugrechtsstreit auch die Protokolle des Basler Kleinen Rats (StAB Kl. Rat Protokolle Bd. 137/1764) und des Dreizehnerrats (StAB Protokolle Dreizehnerrat C 14 1764).

- 100) StAB Missiven A 222 (1764).
- 101) Vgl. Andreas Heusler: Institutionen des deutschen Privatrechts, Leipzig 1885, Bd. 2, S. 60 ff.
- 102) StAS Inv. Bd. 44.
- 103) StAL Altes Archiv, Bd. 38 (Lade 2), C 13, Brief des Landvogts Sury von Dorneck an den Basler Rat vom 25. Mai 1764.
- 104) StAS Inv. Bd. 44.
- 105) 7530 Pfund für die Güter, auf welche am 23. Mai das Zugrecht geltend gemacht worden war (die Güter nämlich, die Joh. Ludwig Mitz eben erst, am 12. Mai von den Zwingerischen Erben gekauft hatte), und nochmals 7530 Pfund für die Güter, die Mitz 1758 von seiner Mutter Agnes Frey geerbt und auf die er jetzt am 23. Juni, begreiflicherweise verärgert über das kecke Vorgehen der Nuglarer, verzichtet hatte.
- 106) Vgl. (auch für das Folgende) StAS Inv. Bd. 44.
- 107) StAL Altes Archiv, Bd. 38 (Lade 2), C 14, 15, 19 (1765-69); StAB Kleiner Rat, Protokolle Bd. 138 (1765), 139 (1766); StAS Inv. Bd. 44 (1768).
- 108) StAL a.a.O. C 19 (Brief vom 2. Mai 1766 "à la hâte").
- 109) StAB Protokolle C 1⁴ Dreizehnerrat (10. April und 20. Mai 1766) und StAL a.a.O.
- 110) StAL a.a.O.
- 111) StAL a.a.O. C 19 (Brief vom 10. Juni 1769) und C 15 (Brief des Landvogts Amanz von Sury nach Liestal vom 20. Juni 1769).
- 112) StAL a.a.O. C 19 (Brief Hebdenstreits an den Basler Rat vom 31. August 1769).
- 113) StAL a.a.O. (Wortlaut des Vergleichs vom 19. Sept. 1769 zwischen Johann David Hebdenstreit, Schultheiss zu Liestal, und Landvogt Amanz von Sury auf Dorneck).
- 114) StAB Kleiner Rat Protokolle Bd. 142 (23. Sept. 1769).